

So war es bei der Stadtpolizei Traunstein

30 Jahre ist es nun her, daß die Stadtpolizei Traunstein aufgelöst wurde. Grund genug dafür, so fand Oberbürgermeister Fritz Stahl, im Rahmen einer Ausstellung die ehemalige Stadtpolizei Traunstein der Bevölkerung nochmals darzustellen. Immerhin gab es diese Institution im neuzeitlichen Sinne nachweisbar seit 1819.



Das Landwehr-Compagnie Commando Traunstein schrieb am 17. Januar 1823: »... daß seit vier Jahren ... wir einen eigenen Polizeydiener haben ...«. 1806 wurde Bayern Königreich und 1818 erhielt es die damals modernste Verfassung aller deutschen Kleinstaaten. Damit verbunden war eine wesentliche Stärkung der Polizeiorganisation. Durch Allerhöchste Verordnung vom 17. Mai 1818 übertrug man in allen bayerischen Städten und Märkten, ausgenommen die Stadt München,

den Magistraten die »Localpolizey«. Die Ära der Stadt- und Gemeindepolizeien hatte begonnen. Die Bezeichnungen der Polizisten änderten sich mehrmals. Von 1819 bis 1874 gab es den Polizeidiener, dann die aus zwei Polizeidienern bestehende Polizeirotte. Ab 1879 wurden aus den Polizeidienern Polizeisoldaten und die Polizeirotte nannte man nun Polizeimannschaft. Ab 1. März 1900 erfolgte die Umbenennung der Polizeisoldaten in Schutzmänner und die Polizeimannschaft wurde zur Schutzmannschaft, aus der viel später dann die Schutzpolizei hervorging.

Nun aber nochmals zurück zum 1. Januar 1879. Von da ab regelte eine Dienstvorschrift für die Polizei der königlich bayerischen Stadt Traunstein das Polizeiwesen neu. Diese Dienstvorschrift war sehr umfangreich und streng. Maßgebend für den Dienst waren auch die Vorschriften für die Gendarmerie. Diese Vorschriften galten unter anderem für die Uniformierung und die Bewaffnung der städtischen Polizisten. Ein Polizist erhielt damals jährlich 800 Mark Besoldung, 90 Mark Bekleidungsgeld, 60 Mark Heizungsgeld und freie Wohnung. Die Anstellung war widerruflich, Pensionsansprüche bestanden nicht und die Kündigungsfrist betrug vier Wochen. Durch die Reinigung des Magistratsgebäudes oder des Schulhauses konnte ein Polizist noch zwischen 240 und 420 Mark jährlich hinzu verdienen. Der Staat zahlte zu den Kosten der Polizei einen jährlichen Zuschuß. Bei der Verpflichtung durch den Bürgermeister mußte jeder Polizist einen Diensteid leisten. So schwor der Polizeioffiziant Hermann Reger am 6. Januar 1879: »Ich, Hermann Reger schwöre, daß ich meine Pflichten und Obliegenheiten als Polizeioffiziant auf Grund der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und meiner speziellen Dienstvorschrift vom Januar 1879 genau und gewissenhaft ohne Haß, ohne Gunst, ohne Furcht und ohne Eigennutz erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.« Die an sich sinnlose Verpflichtung zur Furchtlosigkeit wurde mehrere Jahre später nicht mehr gefordert.

Am Beispiel des Polizeisoldaten Felix Huber ersieht man die damalige Ausrüstung (1879): Zwei Mäntel, zwei dunkelblaue Waffenröcke, ein grauer Waffenrock, drei schwarze Hosen, eine graue Hose, zwei Mützen, ein Säbel, ein Helm, ein Revolver, 50 Patronen, ein Messingwischstock, eine Schließkette. Bei dem Revolver handelte es sich vermutlich um den deutschen Reichsrevolver der Firma Dreyse in Soemerda, mit dem auch die Gendarmerie und Teile des Militärs ausgerüstet waren. Zu dieser Zeit war der polizeiliche Dienstbezirk in zwei Bereiche eingeteilt. Für jeden Bereich war ein Polizist voll verantwortlich. Der Bereich I



Der Einmarsch der amerikanischen Truppen am 3. Mai 1945 bedeutete auch das »Aus« für die Stadtpolizei, die entwaffnet und aufgelöst wurde. Alle Hoheitsaufgaben, also auch die Polizeigewalt, übernahm die Militärregierung der Besatzungsmacht mit der Folge, daß die amerikanische Militärpolizei für alle polizeilichen Aufgaben zuständig war. In Traunstein war dies die 49. Constabulary Squadron, die in der damaligen Polizeikaserne an der Eugen-Rosner-Straße untergebracht war. Die Einheit umfasste 40 Militärpolizisten. Sie war bestens ausgerüstet, denn sie verfügte über schwere Infanteriewaffen, Panzer, Lastkraftwagen und Jeeps. Trotzdem die Militärpolizei energisch und mit voller Härte zugriff, erreichte die Kriminalität in Bayern damals ein Höchstmaß. Die Militärregierung erkannte, daß die Demokratisierung Deutschlands ohne eine rechtsstaatliche

deutsche Polizei nicht gelingen konnte und begann noch im Mai 1945 mit dem Aufbau einer deutschen Polizei. Den Hauptanteil beim Neuaufbau der Polizei bildeten die ehemaligen Angehörigen der Bayerischen Landespolizei, sowie Unteroffiziere und Mannschaften der ehemaligen Wehrmacht. Den Gemeinden und Städten über 5000 Einwohnern gestand man die Errichtung selbständiger Gemeindepolizeien zu. Damit war auch für die Stadt Traunstein der Weg frei zur Neubildung der Stadtpolizei. Damals war Rechtsanwalt Karl Merckenschlager von den Amerikanern als Bürgermeister bestellt. Es ist sein Verdienst, daß in Traunstein bereits ab 1. Juni 1945 wieder eine Stadtpolizei aufgestellt werden konnte. Die aktiven Polizisten der »ersten Stunde« waren Revier-Oberleutnant Vinzenz Diez, Polizeimeister Johann Ruckdäschel, Polizeimeister Johann Schultes, Polizeimeister Max Wagner und Kriminal-Obersekretär Mathias Wagner. Verstärkt wurde die aktive Mannschaft durch sieben Hilfspolizisten.

Für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Stadtbereich standen also ab 1. Juni 1945 insgesamt 12 Polizisten zur Verfügung. Diese Polizisten waren anfangs nicht uniformiert und mußten praktisch unbewaffnet auf Streife gehen, denn man billigte ihnen lediglich Schlagstöcke aus Holz zu. Zur Erkennung und als Legitimation trugen sie eine weiße Armbinde mit dem Aufdruck »MG-Police«, später erhielten sie ausgesonderte Uniformen der Freiwilligen Feuerwehr. Erst am 6. März 1946 kam es zur Ausgabe der ersten Polizeiuniformen.

Die Sicherheitslage in der ersten Zeit nach dem Kriegsende muß als katastrophal bezeichnet werden. In der Stadt hielten sich 2568 Ausländer auf, darunter 985 Polen und 395 Ukrainer. Die Zahl der Ausländer erhöhte sich 1946 auf 3684. Stellvertretend für zahlreiche Lageberichte des Bürgermeisters an den Regierungspräsidenten wird hier der vom 7. August 1945 zitiert: »Es sind an die tausend Polen im Lager Haidforst und in Privatquartieren untergebracht. Es wird immer wieder die Gegend unsicher gemacht. ... Es tauchen auch immer wieder einzelne Banden auf, die als Wegelagerer sogar in amerikanischen Uniformen den Leuten, die sie anfallen, Geld und Uhren abnehmen. ...«.

Unter diesen Umständen mußte also die neuaufgestellte Stadtpolizei für Ruhe, Ordnung und Sicherheit sorgen. Eine nahezu unlösbare Aufgabe, aber die Polizisten stellten sich in selbstloser Weise den Schwierigkeiten. Unter widrigsten Umständen riskierten sie jederzeit ihre Gesundheit und sogar ihr Leben.

Auf ständiges Drängen des Bürgermeisters bewilligte die Militärregierung am 11. Juni 1945 der Stadtpolizei einige amerikanische Karabiner vom Typ U.S.M1 Carbine .30. Erst ein Jahr später wurden dann von der Militärregierung endlich 20 Colt-Revolver und 400 Patronen hierzu geliefert.

In der Zwischenzeit konnte die Mannschaft der Stadtpolizei verstärkt werden. Im Februar 1946 waren es 12 aktive Polizeibeamte und 15 Hilfspolizisten. Die größere Anzahl von Polizisten, die bessere Bewaffnung und die Mobilität durch ein BMW-Motorrad mit Beiwagen vom Typ R75 in Verbindung mit dem stets bewiesenen Diensteifer der Polizisten bewirkte innerhalb kurzer Zeit einen starken Rückgang der Kriminalität. Entspannend kam hinzu, daß die Polen und Ukrainer Ende 1946 die Stadt verließen und polnischen Juden Platz machten. Die Zeit der Schwerekriminalität war überwunden.

1947 konnte die Hilfspolizei wieder aufgelöst werden. Eine Reihe der ehemaligen Hilfspolizisten wurde in den aktiven Polizeidienst übernommen. Es standen nun 17 uniformierte Polizisten und vier Beamte der Kriminalpolizei zur Verfügung. Die Sicherheitslage hatte sich entspannt; die »wilden Jahre« waren vorbei. Von nun an ging es aufwärts.

1958 erhielt die Stadtpolizei einen Volkswagen-Kombi und 1965 noch einen Volkswagen-Variant mit Funkanlage. Auch mit Handfeuerwaffen wurde die Stadtpolizei Zug um Zug gut ausgestattet. 1971 standen 30 Pistolen, eine Maschinenpistole und ein modernes Schnellfeuergewehr zur Verfügung.

Die Stadt Traunstein konnte sich der allgemeinen Entwicklung zur Verstaatlichung der Stadt- und Gemeindepolizeien nicht verschließen und beantragte deshalb im Januar 1971, die Aufgaben der Stadtpolizei durch die Landpolizei wahrnehmen zu lassen. Hauptgrund hierfür war, daß durch die Verstaatlichung jährlich etwa 380 000 DM eingespart werden konnten. Dem Antrag wurde stattgegeben und der Übernahmetermin auf den 1. Oktober 1971, 0.00 Uhr festgesetzt. Die damals 27 Beamten der Stadtpolizei konnten in die Bayerische Landpolizei übernommen werden.

Objektiv betrachtet war die Verstaatlichung der Stadtpolizei Traunstein und der 40 weiteren Stadt- und Gemeindepolizeien Bayerns im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sicher unumgänglich.

Gliederung der Erinnerungsausstellung in der »Alten Wache«:
Der Begriff »Polizey« im Wandel der Zeit; Vorläufer der Stadtpolizei; Die Stadtpolizei 1808 bis 1945; Die Stadtpolizei 1945 bis 1971; Die Verstaatlichung. Alfred Staller

Quellen:

Chiemgau-Blätter vom 10. April 1999 und A. Staller, Stadtpolizei und Polizeikaserne, in: Jahrbuch 1998 des Historischen Vereins für den Chiemgau zu Traunstein.

Nähere Quellenangaben siehe dort.

Alfred Staller